

## I. Öffentliche Verkündung

### Haushaltssatzung der Stadt Goslar für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Goslar in der Sitzung am 24.04.12 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	84.249.300 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	89.637.400 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.203.200 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.610.300 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.069.700 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.806.600 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	519.000 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes Stadtforst für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Erfolgsplan mit

ordentlichen Erträgen	1.293.850 Euro
ordentlichen Aufwendungen	1.143.410 Euro
außerordentlichen Erträgen	388.662,94 Euro
außerordentlichen Aufwendungen	1.000,00 Euro

im Vermögensplan mit

Einnahmen	1.023.426,14 Euro
Ausgaben	1.023.426,14 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün wird für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen	4.406.500 Euro
Aufwendungen	4.502.840 Euro

im Vermögensplan mit

Einnahmen	339.340 Euro
Ausgaben	199.340 Euro

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Stadforst werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Betriebshofs Straßen und Grün werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 845.000 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Stadforst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse Stadforst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Betriebshofes Straßen und Grün in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 850.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1.  | Grundsteuer  |           |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310.v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 370 v. H. |
| 2.  | Gewerbsteuer   | 370 v. H. |

Goslar, 25.04.12

(Siegel)

Dr. Oliver Junk  
Oberbürgermeister

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Goslar**  
**für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 115 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Goslar in der Sitzung am 10.07.12 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	84.249.300	427.200	-	84.676.500
ordentliche Aufwendungen	89.637.400	35.000	-	89.672.400
außerordentliche Erträge	0	500.000	-	500.000
außerordentliche Aufwendungen	0	127.900	-	127.900
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.203.200	1.027.200	-	72.230.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.610.300	262.900	-	73.873.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.069.700	806.600	-	2.876.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.806.600	806.100	-	5.612.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	-	-	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	519.000	9.500		528.500
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalt	73.272.900	1.833.800	-	75.106.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	78.935.900	1.078.500	-	80.014.400

Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün wird nicht geändert.

Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes Stadtforst wird nicht geändert.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Stadtforst werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 845.000 EUR um 137.700 EUR erhöht und damit auf 982.700 EUR neu festgesetzt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Stadtforst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch den optimierten Regiebetrieb Betriebshof Straßen und Grün beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch den optimierten Regiebetrieb Stadtforst beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Goslar, 30.07.12

Dr. Oliver Junk

Oberbürgermeister

(Siegel)

## II.

### **Verkündung der Haushaltssatzung 2012 in der Fassung des 1. Nachtrages Einsichtnahme des Beteiligungsberichts**

Die vom Rat der Stadt Goslar am 24.04.12 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit in der Fassung des 1. Nachtrages vom 10.07.12 verkündet.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 05.10.12 unter dem Aktenzeichen 32.32-10302-153005 (2012) erteilt worden.

Der Haushaltsplan einschl. Nachtragshaushaltsplan 2012 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 Satz 2 NKomVG vom 26.10.12 bis einschließlich 05.11.12 im Verwaltungsgebäude Wallstr. 1B/Finanzen und Controlling, Zimmer 02.016 und im Service – Center, Charley-Jacob-Str. 3, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der fortgeschriebene Beteiligungsbericht ist Anlage des Haushaltsplans und kann jederzeit zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden. Daneben sind die Unterlagen auch im Internet unter [www.goslar.de](http://www.goslar.de) veröffentlicht.

Goslar, 25.10.2012  
Stadt Goslar  
Der Oberbürgermeister

Dr. Oliver Junk